

Dienstag, 5. Mai 2015

# RUB-Statistiker helfen bei Mittelvergabe

## Gelder sollen gerechter verteilt werden

Mittagessen in der Kita, Schulausflüge, Musikunterricht: Wenn das Geld dafür in Familien nicht ausreicht, können sie bei der Kommune einen Zuschuss aus dem Topf der Bildungs- und Teilhabe-Mittel (BuT) des Bundes beantragen. Bisher wurden diese Mittel über den Umweg des Landes pauschal an Städte und Gemeinden verteilt, unabhängig von deren tatsächlichen Ausgaben. Ungerechtigkeiten waren die Folge. Das für die Verteilung zuständige Landesarbeitsministerium beauftragte daher die RUB-Statistiker Prof. Dr. Holger Dette und Dr. Nicolai Bissantz mit der Prüfung verschiedener Alternativen. Ergebnis: Künftig soll anders verteilt werden, und zwar orientiert an den Ausgaben des Vorjahres.

Der gesetzlichen Neuregelung wurde nun ein in der Studie untersuchtes Konzept zu Grunde gelegt: Nunmehr müssen Kommunen bis 15. März eines Jahres ihre Vorjahresausgaben an BuT-Mitteln ans Land melden und erhalten dann entsprechend eine neue Mittelzuweisung rückwirkend zum Jahresbeginn. Somit wird eine höhere Verteilungsgerechtigkeit erreicht, ohne dass dem Land Mehrkosten oder den Kommunen ein größerer Verwaltungsaufwand entstehen.